

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 18 (1945)

Heft: 5

Artikel: Schweizer Spende und Haushaltungskassen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bundesrat hat die Solderhöhung mit der Begründung abgelehnt, dass er, sowie das Armeekommando, am Grundsatz festhalten müsse, wonach der Teuerungsausgleich zugunsten des Wehrmannes im Bereich der Lohn- und Verdienstersatzordnung zu erfolgen habe.

Schon als diese Begründung in den Tageszeitungen zu lesen war, habe ich mich über diese frappierende „Ausrede“ aufgehalten. Eine grundsätzliche Frage: Hat die Höhe des Soldes mit dem Teuerungsausgleich etwas zu tun? Die Antwort ist eindeutig: nein! Wenn der Sold nach der Ansicht des Bundesrates mit dem Teuerungsausgleich in Zusammenhang steht, warum haben wir dann verschiedene Soldansätze? Um dem von der genannten Behörde verfochtenen Grundsatz treu zu bleiben, müsste jeder Offizier, Unteroffizier und Soldat Fr. 2.— Sold erhalten, denn sie geniessen den Verdienstersatz je nach zivilen Verhältnissen, auch alle in gleichem Masse. Auf jeden Fall ist es geradezu paradox, wenn Offiziere, welche in der Mehrzahl aus finanziell guten Verhältnissen stammen, einen höhern Sold erhalten, als der gewöhnliche Soldat, der vielleicht mit dem Minimum an Lohnersatz auskommen muss.

Der Sold ist nichts anderes als eine Entschädigung für eine Leistung. Da wir nun einmal eine Soldordnung nach Graden haben, welche letztere normalerweise mit der Leistung, bzw. Verantwortung in Zusammenhang stehen, müssen wir an diesem Grundsatz festhalten. Weil der Grad des Fouriers mit der Zeit an Bedeutung zugenommen hat, muss auch die Entschädigung desselben Schritt halten.

Dass es nötigenfalls an Anpassungsmöglichkeiten der Soldansätze nicht mangelt, haben wir zur Genüge am Beispiel des Funktionssoldes erfahren.

Wir wollen alle hoffen, dass unsere oberste Leitung in absehbarer Zeit doch noch dazu kommt, unsern berechtigten Forderungen gerecht zu werden. Sollte aber, nach obiger Begründung, der Sold für alle Grade auf einen einheitlichen Ansatz von z. B. Fr. 2.— festgelegt werden, in der Annahme, dass er nur einen Bestandteil des Lohn- und Verdienstersatzes bildet, könnten wir Fouriere diesen Entschluss nur begrüssen. Wir sind uns am ehesten gewohnt, unsere Arbeit aus Freude zur Sache, und nicht um eine hohe Entschädigung zu bewältigen.

Schweizer Spende und Haushaltungskassen

Ist es gestattet, zu Lasten der Haushaltungskasse einen Beitrag zur Schweizer spende an die Kriegsgeschädigten auszurichten?

Antwort: Gemäss Ziff. 135 D. R. ist die Haushaltungskasse für die Einheit zu verwenden. Wo es sich um Unterstützungen handelt, wird ausdrücklich gesagt, dass sie für das Wohl der ganzen Einheit oder einzelner ihrer Angehöriger, soweit diese bedürftig sind, zu verwenden sei.

Daraus folgert, dass aus der H. K. kein Geld verabfolgt werden darf, welches seine Zweckbestimmung ausserhalb der Einheit und im Ausland finden soll. Der

Befehl des Generals vom 20. Februar 1945 betreffend Beteiligung im Dienste stehender Einheiten an der Schweizer Spende für Kriegsgeschädigte erwähnt die H. K. mit keinem Wort, weist aber ausdrücklich auf die Möglichkeit freiwilliger Sammlungen oder auf einen mit Zustimmung der Wehrmänner getroffenen Soldabzug hin. W.

Mitteilungen des Kommandos U. O. S. für Küchenchefs

Das neue Reglement „Kochrezepte für die Militärküche 1945“ Nr. A 57 d

(Mit Genehmigung des Herrn Oberkriegskommissärs)

Das alte Reglement Kochrezepte ist in Anpassung an die heute geltenden Ernährungsgrundsätze umgearbeitet und durch neue Rezepte ergänzt worden. Besondere Berücksichtigung fand dabei die Zubereitung der Speisen in den Kochkisten. Bei der Wahl und Aufstellung der Kochrezepte war der Grundsatz der Zubereitung einer einfachen, schmackhaften, bekömmlichen Soldatenkost wegleitend.

Das neue Reglement wird durch die Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale den Stäben und Einheiten in je 2 Exemplaren für Fourier und Küchenchef zugestellt. Die in den Kochrezepten vorgesehenen Quantitäten sind als Durchschnittsmengen zu betrachten. Fourier und Küchenchef haben die heute gültigen Ansätze zu berücksichtigen und diese im Reglement unter dem vorgedruckten Titel Aktivdienst einzutragen und entsprechend zu berechnen.

Beispiel: Milchkaffee nach Kochrezept: 1 kg Kaffeepulver, 40 l Milch, 40 l Wasser.

Aktivdienst:	1 kg Kaffeepulver	40 l Milch
	500 g Kaffeezusatz	40 l Wasser

Die nachfolgenden Ausführungen orientieren über die verschiedenen Kapitel des neuen Reglementes.

- a) **Pflichten des Küchenchefs:** Die Pflichten des Küchenchefs sind in gedrängter Form umschrieben.

Der Fourier ist nach Ziff. 74, Abs. 3 des D. R., der Vorgesetzte des Küchenchefs. Er ist infolgedessen verantwortlich, dass der Küchenchef seine Pflichten vorschriftsgemäss erfüllt. Die Inspektionen in verschiedenen Rekrutenschulen haben ergeben, dass die Küchenchefs in fachtechnischer Hinsicht, speziell was die Zubereitung der Speisen anbetrifft, genügen. Dagegen werden die militärische Haltung und der Anzug gerügt. Auf verschiedenen Waffenplätzen lassen Ordnung und Sauberkeit der Küchen und deren Umgebung zu wünschen übrig. Es ist Aufgabe des Fouriers, den Küchenchef durch Belehrung und Kontrolle zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten.